

Konzeption



der BRK Kinderkrippe Oberpframmern

Soiherweg 6a

85667 Oberpframmern

Tel.: 08093-9050951

Fax: 08093-9050952

Stand Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Träger	3
1.1 Vorwort des Trägers	3
1.2 Kontaktdaten des Trägers	5
2. Unsere Einrichtung stellt sich vor	6
2.1 Entstehungsgeschichte	6
2.2 Lage und Umgebung	6
2.3 Räumlichkeiten und Außenanlage	7
2.4 Kontaktdaten der Kinderkrippe	9
2.5 Öffnungs- und Schließzeiten	9
2.6 Personal	9
2.7 Gesetzliche Grundlagen	10
2.8 Kinderschutz	10
2.9 Inklusion	12
3. Unser Bild vom Kind	13
4. Übergänge	14
4.1 Eingewöhnung	14
4.2 Vom Krippen- zum Kindergartenkind	15
5. Pädagogische Arbeit	16
5.1 Tagesablauf	16
5.2 Reggio-Pädagogik	17
5.3 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche	18
5.3.1 Wertorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder	18
5.3.2 Sprach- und medienkompetente Kinder	18
5.3.3 Fragende und forschende Kinder	19
5.3.4 Künstlerisch aktive Kinder	20
5.4 Feste feiern	21
5.5 Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung	21
5.6 Beteiligungsmanagement für Kinder	22
6. Gesundheitserziehung	23
6.1 Ernährung	23
6.2 Schlafen und Ruhen	24
6.3 Bewegung	24
6.4 Körperpflege und Sauberkeitserziehung	25

7. Kooperation und Vernetzung	26
7.1 Zusammenarbeit mit Eltern	26
7.2 Beschwerdemanagement	27
7.3 Elternbeirat	27
7.4 Praktikantinnen und Praktikanten	27
7.5 Qualitätsentwicklung und -sicherung	28
7.6 Vernetzung	29
8. Schlusswort	30
9. Quellenangaben	31

1. Träger

1.1 Vorwort des Trägers

Sehr geehrte Leser und Leserinnen,

Jugend- und Wohlfahrtspflege haben innerhalb des Roten Kreuzes in Deutschland eine bis in das vorige Jahrhundert zurückreichende Tradition. So ist das Rote Kreuz heute – in Erfüllung seines Satzungsgemäßen Auftrags – erfahrener Träger von Kindertagesstätten.

Als BRK Kreisverband Ebersberg betreiben wir im Auftrag der Kommunen 17 Kindertagesstätten im Landkreis Ebersberg und bieten ca. 900 Plätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahren an.

Der BRK Kreisverband Ebersberg hat sich als Träger von Kindertagesstätten das Ziel gesetzt, den gesetzlichen Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsauftrag in seinen Einrichtungen mit hoher Qualität zu erfüllen.

Die Arbeit mit Kindern ist eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit, die planvoll gestaltet werden muss. Als Wegweiser dienen die Verordnungen und Bestimmungen im Bayerischen Kindergartengesetz, der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, sowie das Leitbild des Roten Kreuzes mit folgenden wichtigen Grundsätzen:

1. Menschlichkeit:

Die Vielfalt von Nationalitäten in unseren Einrichtungen ist eine gewollte Mischung. Unser Bestreben ist es Verständigung, Akzeptanz und Mitmenschlichkeit zu erreichen. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert, wie die eines Erwachsenen hat. Wir bieten Kindern einen Lebensraum aus Vertrauen und Sicherheit, in dem sie Geborgenheit und Harmonie erfahren.

2. Freiwilligkeit:

Die Kinder werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Wir geben ihnen Raum, die Entscheidungen in der ihnen eigenen Weise umzusetzen. Dadurch entwickeln die Kinder Freude am Forschen und Entdecken.

3. Einheit:

Alle Kindertageseinrichtungen des BRK Kreisverbandes Ebersberg sind den sieben Grundsätzen des Roten Kreuzes verpflichtet. In der Gemeinschaft jeder einzelnen Einrichtung entwickeln sich vielfältige Kompetenzen, die im täglichen Miteinander gestärkt werden.

4. Neutralität:

Wir behandeln Menschen mit unterschiedlichen Einstellungen in unseren Einrichtungen gleichwertig und neutral, wie z.B. unterschiedliche Religionen. Wir unterstützen Kinder darin, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zum Ausdruck zu bringen.

5. Unparteilichkeit:

Wir behandeln Kinder, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Stellung und politischer Überzeugung. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir erziehen Kinder zum friedlichen Zusammenleben.

6. Unabhängigkeit:

Unsere Einrichtungen sind unabhängig von ideologischen Beschränkungen. Wir fördern durch vielfältige, gezielte Angebote die Selbstentfaltung der Kinder, damit sie ihre eigene Persönlichkeit entwickeln und festigen können.

7. Universalität:

Wir fördern die Übernahme von Verantwortung gegenüber Mensch, Natur und Umwelt. Sie soll erkannt, erlebt und übernommen werden. Zur Erfüllung unserer Ziele arbeiten wir mit allen Institutionen und Personen zusammen, die uns dabei unterstützen.

Sie halten jetzt eine sehr gut gelungene Broschüre in den Händen, die Ihnen einen umfangreichen Einblick in das Leben der BRK Kinderkrippe Oberpframmern gewährt.

Mein Dank gilt dem Mitarbeiterteam, das bereit war, in vielen Sitzungen seine Arbeit zu reflektieren und den folgenden Text zu verfassen.

Allen Lesern und Leserinnen wünsche ich eine ansprechende Lektüre!

Elisabeth Seibl-Kinzlmaier

Kreisgeschäftsführerin

1.2 Kontaktdaten des Trägers

Bayerisches Rotes Kreuz – Kreisverband Ebersberg

Geschäftsführerin: Frau Seibl-Kinzlmaier

Sachgebietsleitung Kindertagesstätten: Frau Karl

„Zur Gass“ 5,

85560 Ebersberg

Tel.: 08092 / 20 95-0, Fax: 08092 / 20 95-20

Email: info@kvebersberg.brk.de

Homepage: www.kvebersberg.brk.de

2. Unsere Einrichtung stellt sich vor

2.1 Entstehungsgeschichte

Bereits im Juli 2014 begann die Planung der Kinderkrippe durch den Gemeinderat und Architekten. Im darauffolgenden September wurde der Antrag zur Aufnahme der Baumaßnahme in das laufende Investitionsprogramm der Regierung Oberbayern gestellt. Im Oktober 2014 entschied sich das Gremium für die Bau der dreigruppigen Kinderkrippe.

Ende Oktober 2015 bekam die Gemeinde Oberpframmern die Baugenehmigung für das Gebäude und es folgte am 4. November der symbolische Spatenstich.

Am 24. Februar 2017 bekam die BRK Kinderkrippe ihre Betriebserlaubnis durch das Landratsamt Ebersberg und konnte zum 1. März 2017 eröffnet werden.



Abbildung: Eröffnungsfeier - 11. März 2017 (Eigene Aufnahme 2017)

2.2 Lage und Umgebung

Die Kinderkrippe befindet sich am Ortsrand von Oberpframmern, zwischen der Grundschule Oberpframmern-Egmating, der BRK Mittagsbetreuung und dem BRK Kinderhaus. Damit ist die Einrichtung in das soziale und familiäre Geschehen im Ort eingebettet. Diese Lage kommt vor allem Eltern mit Kindern aus unterschiedlichen Altersgruppen sehr entgegen.

Die umliegenden Feldwege können von der Einrichtung aus für Spaziergänge und kleine Ausflüge in den Ort genutzt werden.



Abbildungen: Spaziergänge im Frühling (Eigene Aufnahmen 2020)

2.3 Räumlichkeiten und Außenanlage

Das Gebäude beinhaltet drei Gruppenräume auf zwei Etagen, die jeweils für 12 Kinder Platz zum Spielen und Entdecken bieten. Der Einsatz von natürlichen Baumaterialien verleiht den Räumlichkeiten eine gemütliche Atmosphäre.

Die beiden Gruppenräume im Erdgeschoss teilen sich einen großen Wickel- und Waschraum, der auch die Möglichkeit für Spiele mit dem Element Wasser bietet. Der Gruppenraum im ersten Obergeschoss verfügt über einen separaten Wickel- und Waschraum. An jeden Gruppenraum ist ein Schlafraum angebunden, in welchem zwölf Kinder Platz zum Schlafen und oder Ruhen finden.

Im Untergeschoss gibt es einen großen, hellen Bewegungsraum. Dort haben Kinder mittels verschiedenster Turnmaterialien die Möglichkeit, neue Bewegungsformen zu erproben.

Der wunderschön angelegte Garten bietet einen großen Sandkasten und genügend Platz zum Spielen und Fahren mit verschiedenen Fahrzeugen. Auf einer extra für die Kinder vorgesehenen Dachterrasse können sie sich ebenso im Freien bewegen und spielen.



Abbildung: Garderobenbereich – EG (Eigene Aufnahme 2020)



Abbildung: Gruppenraum (Eigene Aufnahme 2020)



Abbildung: kleine Ebene - Gruppenraum (Eigene Aufnahme 2020)



Abbildung: Schlafräum (Eigene Aufnahme 2020)



Abbildung: Bobbycarstrecke (Eigene Aufnahme 2020)



Abbildung: Außenanlage (Eigene Aufnahme 2020)

2.4 Kontaktdaten der Kinderkrippe

BRK Kinderkrippe Oberpframmern

Soiherweg 6a,

85667 Oberpframmern

Leitung: Sophie Klein-Siegl

Telefonnummer: 08093-9050951

Faxnummer: 08093-9050952

Email: klein-siegl@kvebersberg.brk.de

2.5 Öffnungs- und Schließzeiten

Die BRK Kinderkrippe Oberpframmern ist aktuell von

Montag bis Freitag,

von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

geöffnet.

Die pädagogische Kernzeit ist von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr festgelegt. In dieser Zeit müssen alle Kinder anwesend sein.



Abbildung: Eingangsbereich (Eigene Aufnahme 2020)

Zu Beginn des jeweiligen Krippenjahres werden für ein Jahr im Voraus die Schließtage bekanntgegeben. Gegenwärtig belaufen sich die gesamten Schließtage der Kinderkrippe auf 21 Tage. Seit in Kraft treten des BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) können 5 Schließtage zusätzlich für Teamfortbildungen hinzukommen.

2.6 Personal

Die Gruppenteams setzen sich aus pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften zusammen. Unterstützt wird das Personal von SPS-Praktikant/innen sowie Absolvent/innen des freiwilligen sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes.

2.7 Gesetzliche Grundlagen

Die Struktur in unserer Einrichtung ist bestimmt durch das Grundgesetz der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, dort hat jeder ein Recht auf Menschenwürde, Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit uvm. Diese Grundrechte gelten auch für Kinder. Kindertageseinrichtungen sind vor allem an folgende gesetzliche Grundlagen gebunden. Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz mit Ausführungsverordnung (BayKiBiG, AVBayKiBiG) sowie den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)

Im BayBEP werden folgende Grundsätze für die Erziehung und Bildung genannt:

- Der neugeborene Mensch kommt als „kompetenter Säugling“ zur Welt
- Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit (§1 Abs. 1 Satz 1 AVBayKiBiG)
- Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern
- Kinder haben Rechte
- Bildung im Kindesalter gestalten sich als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen
- Kinder erwerben Kompetenzen, Werthaltungen und Wissen an vielen Bildungsorten

Als Einrichtung des Bayerischen Roten Kreuzes vertreten wir die Grundsätze der Rot-Kreuz-Bewegung.

2.8 Kinderschutz

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. § 1 SGB VIII). Sicherzustellen, dass dieses Recht auch umgesetzt wird, liegt, ebenso wie der Schutz eines jungen Menschen vor Gefahren für dessen Wohl, zunächst in der Verantwortung der Eltern. Gleichwohl müssen das gesunde Aufwachsen von Kindern und ein wirksamer Schutz des Kindeswohls als gesamtgesellschaftliche Aufgaben verstanden werden. Mit Einführung des § 8 a SGB VIII zum 01.10.2005 wurde der „Schutz-auftrag bei Kindeswohlgefährdung“ konkretisiert und aufgewertet.

In unserer Einrichtung ist das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, festgehalten in einer Vereinbarung mit dem Landkreis Ebersberg - Kreisjugendamt Ebersberg, wie folgt geregelt.

- Unser/e Mitarbeiter/in schätzt die Kindeswohlgefährdung ab.
- Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert.
- Nimmt eine/e Mitarbeiter/in gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese der Leitung mit.
- Die Leitung informiert daraufhin den Träger.
- Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht aufgeräumt werden kann, ziehen wir eine insoweit erfahrene Fachkraft zu Rate.
- Werden Jugendhilfeleistungen/andere Maßnahmen wie (Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz) zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, wirken wir bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hin.
- Sucht sie sich hier keine Unterstützung, wird die Familie davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung der Einrichtung das Jugendamt schriftlich informiert.
- Stellt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar, wendet sich die Leitung der Einrichtung direkt an das Jugendamt.

In diesem Prozess zu beachten:

- wir stellen sicher, dass die Personensorgeberechtigten, sowie die Kinder in den Prozess mit einbezogen werden, aber nur, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. (§8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII)
- wir stellen sicher, dass unser/e Mitarbeiter/innen die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtung aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.

Zur Sicherung der Voraussetzungen des § 72a SGB VIII wird:

1. von den Mitarbeiter/innen, Freiwilligen, Ehrenamtlichen, Praktikanten und sonstigen Beschäftigten alle 4 Jahre ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.
2. von den Mitarbeiter/innen ein Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz unterschrieben.
3. sichergestellt, dass sich unsere Mitarbeiter/innen regelmäßig mit diesem Thema fortbilden und ihr Handeln regelmäßig im Team sowie teamübergreifend reflektiert wird.
4. das Thema in regelmäßigen Abständen in Leitungskonferenzen thematisiert und besprochen.

2.9 Inklusion

Inklusion bedeutet Einbeziehung, Enthalten sein, Einschluss

Unter Inklusion in unserer Einrichtung verstehen wir das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder. Dies bedeutet für uns, in der Gemeinschaft miteinander und voneinander zu lernen, Spaß zu haben, zu spielen, Neues kennenzulernen, aber sich auch schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen. Dabei ist es uns wichtig, die Stärken und Schwächen jeder einzelnen Person anzuerkennen.

Wir schaffen gerechte Rahmenbedingungen für Kinder, deren Teilhabe aufgrund ihrer physischen, psychischen oder sozialen Situation eingeschränkt ist. Wir bieten den Kindern und deren Eltern ihrer Situation entsprechend angemessene Unterstützung.

Durch das gemeinsame Spiel und Leben in der Gruppe erhält das Kind vielfältige Anregungen und versucht, alles mitzumachen sowie nachzuahmen. Der Leitgedanke jeglicher Art von Förderung ist das Bestreben nach größtmöglicher Autonomie (Selbstständigkeit), Kompetenz und Soziabilität (im Sinne eines wirkungsvollen Eingebundenseins in die Gemeinschaft) des einzelnen Kindes.

Dabei achten und akzeptieren wir jedes Kind mit seinen individuellen Hintergründen, Voraussetzungen und Bedürfnissen:

- Kinder unterschiedlicher Kulturkreise
- Kinder mit Besonderheiten in der Sprachentwicklung
- Kinder mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung
- Kinder mit Entwicklungsaufgaben im Sozialverhalten
- Kinder mit Entwicklungsverzögerungen

Jedem Kind soll Raum und Zeit für faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen geboten werden. Dies erreichen wir, indem wir auf Unterschiede und Besonderheiten der Kinder eingehen und ein differenziertes Bildungsangebot sowie eine individuelle Lernbegleitung, auch bei gemeinsamen Lernaktivitäten, anbieten.



Abbildung: Kinderhände (Eigene Aufnahme 2020)

3. Unser Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind ist besonders geprägt durch Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Jedes Kind wird in seiner individuellen Lebenssituation aufgenommen, akzeptiert und unterstützt.

Der Umgang mit den Kindern in unserer Einrichtung gestaltet sich partizipativ, partnerschaftlich und demokratisch. Die Kinder haben die Möglichkeit in Alltagssituationen mitzuentcheiden (z.B. vom wem es gewickelt werden möchte oder was es spielen möchte). Es wird jedes Kind so angenommen, wie es ist und dort abgeholt, wo es sich in seiner individuellen Entwicklung befindet.

Es wird in seinen Fähigkeiten und seinem Selbstwert bestärkt.

Eine familiäre Atmosphäre in unserem Haus, sowie ein geregelter Tagesablauf geben dem Kind Sicherheit und Geborgenheit.

Jedes Kind wächst in seinem Tun und verinnerlicht durch das aktiv sein unterschiedliche Handlungsabläufe. Vor allem in der Gruppe lernen Kinder Neues sehr schnell. Wir akzeptieren jedes Kind auf seine Weise und geben ihm die nötige Hilfestellung, um in seiner Entwicklung voran zu kommen.



Abbildung: Unser Bild vom Kind (Eigene Aufnahme 2020)

4. Übergänge

4.1 Eingewöhnung

Ein behutsamer Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung ist ein wichtiger Bestandteil der Eingewöhnung. Nur ein Kind, das Vertrauen in das pädagogische Personal und das Geschehen in der Kinderkrippe gefasst hat, kann die Trennung von den Eltern akzeptieren und sich in der Einrichtung wohlfühlen und ankommen.

Für die Eingewöhnung nehmen wir uns bewusst Zeit und orientieren uns hierbei an den Phasen des Münchener Eingewöhnungsmodells, sowie an den individuellen Bedürfnissen der Kinder.

Der Zeitraum der Eingewöhnung dauert in der Regel vier bis sechs Wochen, kann aber bis zu acht Wochen in Anspruch nehmen. Auch hierbei ist die Mitarbeit der Eltern von großer Bedeutung. Unabhängig von unserem Einfluss auf das Kind, ist eine positive Haltung des mitarbeitenden Elternteils gegenüber der Einrichtung und dem Personal ebenfalls ein relevantes Kriterium für eine gelungene Eingewöhnung.



Abbildung: Eingewöhnung (Eigene Aufnahme 2020)

4.2 Vom Krippen- zum Kindergartenkind

Einmalig im Leben eines Kindes: Der Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten. Dann heißt es für die Krippenkinder, sich von der vertrauten Umgebung zu verabschieden und sich gleichzeitig in der neuen Umgebung zu orientieren. Dazu kommt der Abschied von den bekannten Bezugspersonen und das Kennenlernen des neuen pädagogischen Personals. Krippenkinder haben hierbei den Vorteil, dass sie auf bereits erworbene Kompetenzen zurückgreifen können, wie zum Beispiel Gruppen- und Einrichtungserfahrungen.

Dieser Prozess des Übergangs wird von manchen Kindern und Eltern auch sehr intensiv erlebt. Das Bewusstsein darüber, dass starke Gefühle erlaubt sind, unterstützt den Abschied und den Neuanfang.

In der Krippe versuchen wir den Kindern dieses Ereignis Schritt für Schritt bewusst zu machen, indem sie beispielsweise mehr Verantwortung übernehmen dürfen. Dazu zählen Botengänge in eine andere Gruppe, der Weg zum eigenständigen Toilettengang, die Vorbildfunktion / Spielleiterfunktion bei Kreisspielen.

In der Zeit davor werden Entwicklungsschritte besonders gefördert, die den Kindern den Alltag im Kindergarten erleichtern sollen, wie z.B. das Thematisieren der Sauberkeitserziehung, selbstständiges An- und Ausziehen und das Bewusstsein über das eigene „Ich“.

Außerdem wird dieser Prozess durch eine intensive Kooperation mit dem BRK-Kinderhaus Oberpframmern unterstützt. Es finden schon im Vorfeld Schnuppertage in den jeweiligen Gruppen statt, an denen die Kinder sowohl die Bezugspersonen der Kindergartengruppen, als auch die Räumlichkeiten kennen lernen.



Abbildung: Vom Krippen- zum Kindergartenkind (Eigene Aufnahme 2020)

5. Pädagogische Arbeit

5.1 Tagesablauf

07:00 Uhr – 08:30 Uhr	Bringzeit
08:30 Uhr – ca. 08:45 Uhr	Morgenkreis
ca. 08:45 Uhr – 09:15 Uhr	Gemeinsame Brotzeit
09:15 Uhr – 11:15 Uhr	Freispiel gezielte Angebote freie Spielzeit im Garten Spaziergänge in der Umgebung Wickeln nach Bedarf
11:15 Uhr – ca. 12:00 Uhr	Mittagessen
ca. 12:00 Uhr	Mittagschlaf / Mittagsruhe
ab ca. 14:45 Uhr	Gemeinsame Nachmittagsbrotzeit
ca. 15:15 Uhr – 16:00 Uhr	Freispiel und gleitende Abholzeit
16:00 Uhr	Einrichtung schließt



Abbildung: Anziehsituation (Eigene Aufnahme 2020)

5.2 Reggio-Pädagogik

Unsere Einrichtung arbeitet nach dem Konzept der Reggio-Pädagogik. In der Reggio-Pädagogik wird das Kind als eine Art Konstrukteur gesehen, der seine Entwicklung selbst antreibt und sich eigenständig Wissen und Können aneignet. Das Kind entwickelt sich stetig mit Energie und Neugierde in seinen Kompetenzen und bestimmt dabei selbst den Zeitpunkt, wann es etwas über ein bestimmtes Thema lernt. Das Kind weiß, wann es bereit für Lernfortschritte ist. Durch Ehrgeiz und Wille etwas zu erlernen bringt das Kind sich selbst und die Welt in eine Beziehung. Alltagspraktische und soziale Handlungskompetenzen werden durch Versuch und Irrtum erweitert.

Das pädagogisch Personal sieht sich hierbei auf Augenhöhe mit den Kindern, als lerner und forschender Wegbegleiter.

Grundpfeiler der Reggio-Pädagogik:

- individuelle Entfaltung
- Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung
- Wertschätzung
- Lernen in Projekten
- Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- Elternbeteiligung und deren Mitverantwortung



Abbildung: Reggio-Pädagogik (Eigene Aufnahme 2020)

5.3 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

5.3.1 Wertorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder

„Kinder sind darauf angewiesen, vertrauensbildende Grunderfahrungen zu machen, die sie ein Leben lang tragen. Sie brauchen Ausdrucksformen und Deutungsangebote, um das ganze Spektrum möglicher Erfahrungen positiv verarbeiten zu können.“ (BEP 2012, S. 161)

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) sagt außerdem, dass Kinder eigene Erfahrungen mit Religion machen sollten, um Eigenes und Fremdes erschließen zu können. Außerdem trägt das aktive Miterleben von Gemeinschaft, Festen, Ritualen sowie die Begegnung mit Zeichen und Symbolen dazu bei. Die Kinder haben durch die Erziehung in diesem Bereich die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen auseinander zu setzen und eine Urteils- und Bewertungsfähigkeit auszubilden. Wir feiern in unserer Kindertagesstätte Feste wie zum Beispiel Weihnachten. Dabei wird unter anderem auch besprochen wie andere Kulturen das Weihnachtsfest feiern. Außerdem versuchen wir den Kindern stets ein Bewusstsein für ein gutes soziales Miteinander und Werte zu vermitteln (Teilen, Trösten, gemeinsam etwas schaffen, Geburtstage feiern, ...).

5.3.2 Sprach- und medienkompetente Kinder

„Um am gesellschaftlich- kulturellen Leben voll teilhaben zu können, sind wesentliche Kommunikations- und Sprachkompetenzen Voraussetzung. Durch Informations- und Kommunikationstechnik und verschiedene Medien soll das Kind zum Dialog angeregt werden.“ (BEP 2013, S. 195)

Darunter verstehen wir den gemeinsamen Umgang mit verschiedenen Medien, vor allem die Vertrautheit mit Bilderbüchern mittels Bild- und Bilderbuchbetrachtungen. Daneben schaffen wir vielfältige Sprechansätze. Dazu zählen Reim- und Fingerspiele, gemeinsame Sprech- und Singspiele sowie Mitmachgeschichten, die durch Gesten begleitet werden.



Abbildung: Sprach- und Medienkompetenz (Eigene Aufnahme 2020)

5.3.3 Fragende und forschende Kinder

„Alltagsphänomene der belebten und unbelebten Natur und Technik wecken beim Kind hohes Interesse. Es gilt die Begeisterung der Kinder an Mathematik, Naturwissenschaft, Technik und Umwelt wach zu halten und Forschergeist zu entwickeln. Das Kind soll in den verschiedensten Lebensbereichen Erkenntnisse sammeln. Erfahrungen mit Beständigkeit, Verlässlichkeit und Wiederholbarkeit führen zu sachgerechtem und sinnvollem Umgang mit diesen Erkenntnissen im Alltag.“ (BEP 2013, S. 206)

Die Kinder sammeln ständig Erfahrungen in diesen Bereichen. Zum Beispiel kommen sie im Kleinkindalter durch Bauklötze bereits in Berührung mit verschiedenen Farben und Formen. Außerdem werden beim Spiel mit dem Element Wasser und durch den Einsatz von unterschiedlichen Materialien Eindrücke gewonnen. Bei Spaziergängen oder im Garten können ebenso die unterschiedlichsten Naturbeobachtungen gemacht werden.



Abbildung: Fragende und forschende Kinder (Eigene Aufnahme 2020)

5.3.4 Künstlerisch aktive Kinder

„Kinder erkunden und erschließen ihre Umwelt von Geburt an mit allen Sinnen und machen dabei erste ästhetische Erfahrungen. Diese werden verstärkt durch aufmerksame und zugewandte Bezugspersonen. ... Lernen durch die Sinne ist in der frühen Kindheit die Grundlage von Bildung.“ (BEP 2012, S. 297)

„Die Vielfalt der Sinneswahrnehmungen durch das „Spiel mit Musik“ bietet in den ersten Lebensjahren grundlegende Anregungen. Neben ihrem ästhetischen Selbstwert verfügt sie über weitreichende entwicklungspsychologische Effekte. Der aktive Umgang mit Musik fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes.“ (BEP 2012, S. 323)

In Bezug auf unsere pädagogische Praxis bedeutet dies, dass wir dem Kind die Möglichkeit bieten, die eigene Kreativität und Phantasie zum Ausdruck zu bringen. Dazu zählen Tätigkeiten wie Malen und Gestalten von Bildern, gemeinsam oder alleine, Kneten, Basteln, Reißen, Schmieren und auch das Experimentieren mit unterschiedlichen Materialien. Gemeinsames Singen, Musizieren und Tanzen nimmt bei uns ebenfalls einen hohen Stellenwert ein. Kinder können hierbei unterschiedliche Ausdrucksformen erproben und einen Eindruck von Rhythmus erfahren.



Abbildung: Künstlerisch aktive Kinder (Eigene Aufnahme 2020)

5.4 Feste feiern

Feste spielen für Kinder eine große Rolle. Sie beleben, bieten den Kindern Orientierung und Sicherheit. Außerdem erfüllen Feste auch eine soziale Funktion und dienen dazu, das „Wir-Gefühl“ zu stärken, das Gefühl dazu zu gehören und sich geborgen zu fühlen.

Ein Großteil unserer Feste kehren immer wieder und orientieren sich am Jahreskreis. Dies vermittelt den Kindern auch ein Gefühl für Zeit.

Ein ganz besonderes Fest ist unter anderem für die Kleinsten der Geburtstag. An diesem Tag möchten wir den Kindern ein besonders intensives Gefühl von Einzigartigkeit und Mittelpunkt des Geschehens vermitteln. Bei uns in der Kinderkrippe werden Geburtstage in der Regel im Rahmen des Morgenkreises zum Beispiel mit Liedern, Spielen, einer Krone, einer Geburtstagskerze und einem kleinen Geschenk gefeiert. Außerdem dürfen die Kinder einen Kuchen oder etwas, das sie besonders gerne mögen, mitbringen und mit den anderen Kindern teilen.

5.5 Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung

Die gezielte Beobachtung der einzelnen Kinder oder von Gruppensituationen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Beobachtungen erfolgen regelmäßig und alltagsintegriert. Dabei werden verschiedene Verhaltensweisen, Spielhandlungen und Interaktionen mit anderen Kindern beobachtet und dokumentiert. Hierzu wird für jedes Kind ein Portfolio-Ordner angelegt. Mit dem Portfolio entsteht eine Art Sammlung individueller Kompetenzen, Ideen und Entwicklungsfortschritte jedes einzelnen Kindes, beispielsweise anhand von Fotos, Bildern und eigenen kindbezogenen Werken. Außerdem hält das Personal die Entwicklung der Kinder mit Hilfe eines individuellen Entwicklungs- und Kompetenzprofils (EKP-Bogen) fest.

In regelmäßigen Teamsitzungen oder auch gezielten Gesprächen tauschen sich die Teammitglieder über Beobachtungen bezüglich der Kinder aus. Hierbei wird gemeinsam besprochen, über welche Ressourcen jedes einzelne Kind verfügt und wie es, basierend auf seinen Stärken, weiterhin in seiner ganzheitlichen Entwicklung unterstützt werden kann.

In jährlichen Elterngesprächen dienen die angelegten Beobachtungsdokumentationen als Grundlage zum gegenseitigen Austausch.

Außerdem findet während der Bring- und Abholzeit ein regelmäßiger Austausch im Rahmen von täglichen, kurzen Tür- und Angelgesprächen zwischen pädagogischem Fachpersonal und Eltern über das Kind statt. Grundsätzlich haben Eltern jederzeit die Möglichkeit, Gesprächstermine mit den Teammitgliedern zu vereinbaren.

5.6 Beteiligungsmanagement für Kinder

Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung. Dies ist in der UN-Kinderrechtskonvention oder im SGB VIII festgehalten. Die Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder werden als Schlüssel für Bildungschancen gesehen.

Zunächst fällt es schwer, sich vorzustellen, wie sich zum Teil noch nicht sprachfähige Kinder verständigen sollen.



Abbildung: Beteiligungsmanagement (Eigene Aufnahme 2020)

Partizipation in der Kinderkrippe verläuft „zielgruppenorientiert“. Auf jedes Kind wird entsprechend seiner ganz persönlichen Fähigkeiten, Stärken und seines Entwicklungsstands seitens des pädagogischen Personals eingegangen. Die Mit- oder Selbstbestimmungsbereiche für Krippenkinder orientieren sich an der täglichen Interaktion mit den Erwachsenen und auch zwischen anderen Kindern. Die Kommunikation findet hierbei zu einem großen Teil nonverbal statt.

- Möchte eine Fachkraft ein Kind zum Beispiel hochheben, so kann sie dem Kind ihr Vorhaben andeuten, indem sie ihm die Hände entgegenstreckt. Das Kind kann hierbei selbst entscheiden, ob es das Angebot annimmt oder ablehnt. Ebenso kann das Kind durch Hochhalten der Hände signalisieren, dass es auf den Arm genommen werden möchte.
- Im Morgenkreis entscheiden die Kinder welche Lieder oder Fingerspiele wir singen bzw. spielen. Auch die Länge des Morgenkreises legen die Kinder eigenständig fest.
- Im Freispiel können die Kinder entscheiden was sie spielen, wo sie spielen und mit wem sie spielen.
- Während Essenssituationen haben Kinder die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, neben wem und an welchem Tisch sie sitzen möchten. Da die Kinder sich ihr Essen und Trinken selber nehmen, können sie auch entscheiden was beziehungsweise wieviel sie selber schöpfen oder einschenken möchten.

Kinder lernen so, dass ihre Bedürfnisse ernst genommen werden. Dies stärkt nicht nur ihr Selbstbewusstsein sondern auch ihr Selbstwertgefühl.

6. Gesundheitserziehung

6.1 Ernährung

Gemeinsames Essen macht Spaß. Dabei lernen die Kinder spielerisch den Umgang mit Löffel, Gabel, Messer und Trinkglas. Essen wird zu einem gemeinschaftlichen Ritual, bei dem die Kinder eine Vielfalt an Lebensmitteln kennenlernen und dazu angeregt werden, Neues zu probieren.

Es besteht die Möglichkeit durch Riechen, Schmecken und Fühlen, sinnliche Erfahrungen zu sammeln. Dabei entscheidet das Kind selbst, was und wie viel es von den jeweiligen Speisen essen möchte.

Die Brotzeiten für das Frühstück und den Nachmittag werden von den Eltern mitgebracht. Dabei ist uns eine ausgewogene, altersgerechte und gesunde Auswahl an Lebensmitteln wichtig.

Seitens der Einrichtung steht den Kindern jederzeit ausreichend Wasser und ungesüßter Tee zur Verfügung. Sofern die Kinder dazu bereit sind, dürfen sie selbstständig aus einem Glas trinken.

Das Mittagessen wird durch die Firma APETITO, in Form von Tiefkühlkost, geliefert. Unsere Küchenkraft ergänzt diese Speisen mit Beilagen, frischem Obst, Gemüse oder einer frisch zubereiteten Nachspeise.



Abbildung: Ernährung (Eigene Aufnahme 2020)

6.2 Schlafen und Ruhen

Um nach Spiel, Bewegung und Lernen wieder neue Kraft schöpfen zu können, sind Ruhephasen besonders wichtig für die Kinder. Im gesamten Tagesablauf haben die Kinder die Möglichkeit sich etwa in der Kuschecke zurückzuziehen, zu entspannen oder auszuruhen.



Abbildung: Schlafen (Eigene Aufnahme 2020)

Die Schlaf- und Ruhezeit beginnt für alle Kinder nach dem Mittagessen. Jedes Kind hat sein eigenes „Nestchen“, das mit Decke und Kissen, sowie Bezügen ausgestattet ist. Schnuller und Schmusetiere können bei Bedarf von zu Hause mitgebracht werden. Die Kinder machen sich zum Ausruhen fertig und schlafen in Body oder Unterwäsche. Das pädagogische Personal begleitet die Kinder während dem Einschlafen und verweilt die gesamte Ruhezeit über im Schlafräum.

Wichtig ist uns, dass die Kinder eine reizarme Umgebung im Schlafräum erfahren, um vom bunten Krippenalltag pausieren zu können.

6.3 Bewegung

„Je jünger Kinder sind, desto wichtiger ist es, dass sie greifen und krabbeln, Gegenstände und Räume untersuchen, auf Objekte klettern und herumrennen können. Kinder unter drei Jahren bedürfen in der Regel keiner Anleitung um sich zu bewegen. Sie brauchen vielmehr geeignete, zweckmäßig ausgestattete Bewegungsräume, Frei- und Spielflächen, Kletter-, Hangel- und Rutschgelegenheiten.“ (BEP 2012, S. 355)

Kinder haben stets Freude daran, sich zu bewegen und erlangen durch das Erproben neuer Bewegungsformen zunehmend mehr Sicherheit. Unsere Gruppenräume bieten Spielanregungen durch kleine Ebenen, Schaukeln und verschiedene Kleinmaterialien, wie zum Beispiel unterschiedliche Bälle. Der große Bewegungsraum im Untergeschoss ist mit vielen verschiedenen Materialien ausgestattet, die das Klettern, Rennen und vieles mehr ermöglichen. Außerdem wird die Bewegungsfreude beim Spielen im Garten oder bei Spaziergängen angeregt.



Abbildung: Bewegung (Eigene Aufnahme 2020)

6.4 Körperpflege und Sauberkeitserziehung

Die Zeit der Pflege ist ebenso bedeutsam für die Entwicklung des Kindes, wie die pädagogische Arbeit. Körperpflege und Sauberkeitserziehung gehören zur Wahrnehmung des eigenen „Ichs“. Entsprechend des Entwicklungsstandes der Kinder bieten wir im Alltag verschiedene Erfahrungsmöglichkeiten. Dazu gehört zum Beispiel das Händewaschen nach der Benutzung der Toiletten und vor den Mahlzeiten und das Säubern des Mundes und der Hände nach dem Essen mit einem nassen Tuch.

Die Kinder unserer Einrichtung werden in der Regel noch gewickelt. Jedes Kind hat ein eigenes Fach in der Wickelkommode, in welchem Windeln, Feuchttücher und Wechselwäsche aufbewahrt werden. Dem Alter entsprechend werden die Kinder in die Vorbereitungen des Wickelns miteinbezogen. Größere Kinder können über eine Treppe an der Seite der Wickelkommode selbst hochklettern. Wickelprozesse werden seitens des pädagogischen Personals sprachlich begleitet, wodurch eine geborgene, liebevolle Atmosphäre entsteht.



Abbildung: Wickelkommode (Eigene Aufnahme 2020)

Jedes Kind möchte früher oder später „windelfrei“ werden. Der Zeitpunkt dafür sollte ausschließlich vom Kind selbst bestimmt werden. Ab dem zweiten Lebensjahr sind Kinder in der Lage den Schließmuskel bewusst zu kontrollieren. Sie müssen lernen die Signale des Körpers richtig zuzuordnen. Das pädagogische Personal beobachtet das Kind und unterstützt es bei jedem neuen Entwicklungsschritt. Auf dem Weg zur Sauberkeitserziehung ist neben einem intensiven Austausch auch eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Krippenpersonal für einen positiven Prozess entscheidend, sowie Lob als Bestärkung und Geduld. Ansprechende, kleinkindgerechte Toiletten regen zum Ausprobieren an. Praktische Kleidung wie Hosen mit Gummizug und Unterhosen sind hierbei hilfreich.



Abbildung: Sauberkeitserziehung (Eigene Aufnahme 2020)



Abbildung: Körperpflege (Eigene Aufnahme 2020)

7. Kooperation und Vernetzung

7.1 Zusammenarbeit mit Eltern

„Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.“ (BayKiBiG, Art. 14, Abs. 1)

Bei der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischem Personal ist uns vor allem gegenseitiger Respekt und Anerkennung wichtig. Jede Familie wird in unserer Kinderkrippe mit ihren Lebensformen, ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen ernst genommen. Jedes Kind soll sich sowohl zu Hause, als auch in unserer Einrichtung willkommen fühlen. Unser Ziel ist es, mit den Eltern eine gelingende und vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen. Dabei legen wir großen Wert darauf, unsere pädagogische Arbeit bestmöglich für alle Eltern transparent zu gestalten.

Für alle neuen Eltern bieten wir vor Beginn des Krippenjahres einen Informationselternabend an, an dem wir in erster Linie Krippenalltag und das Konzept unserer pädagogischen Arbeit erläutern.

Zu Beginn unseres Krippenjahres im Herbst findet in der Regel ebenfalls ein Informationselternabend statt, an dem Sie Auskünfte über Besonderheiten des aktuellen Krippenjahres erhalten. Hierbei haben die Eltern unter anderem die Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu treten und darüber hinaus einen Elternbeirat zu wählen.

Des Weiteren finden regelmäßige Eingewöhnungs- und Entwicklungsgespräche mit den einzelnen Eltern statt.

Besonders wichtig ist uns der kurze, tägliche Austausch bei der Übergabe des Kindes. Hierbei werden in erster Linie Informationen hinsichtlich Schlaf- und Essgewohnheiten, besonderen Erlebnissen oder auch Vorkommnissen ausgetauscht.

7.2 Beschwerdemanagement

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit ist es uns ein großes Anliegen, Rechte und Bedürfnisse der Kinder ernst zu nehmen. Des Weiteren gilt die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu festigen, in dem wir ihnen sowie auch dem Personal des Hauses, die Möglichkeit bieten, Kritik in einer sachlichen Form zu äußern. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Anliegen ernst zu nehmen und eine gemeinsame Lösung zu finden.

Einerseits besteht die Möglichkeit das Personal oder die Leitung direkt anzusprechen, andererseits können Anliegen in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Als weiteren Weg bieten wir den Eltern die Möglichkeit, sich an den Elternbeirat zu wenden, der als Verbindungsstelle zwischen Eltern, Leitung und Träger agiert. Außerdem haben Erziehungsberechtigte die Chance, ihre Anliegen bei der jährlichen Elternbefragung zu äußern.

7.3 Elternbeirat

Unser Elternbeirat setzt sich aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Kassier und einem Schriftführer zusammen. Freiwillige, personensorgeberechtigte Eltern von Kindern unserer Kinderkrippe können sich zu Beginn jedes Kinderkrippenjahres aufstellen und von der Elternschaft wählen lassen. Die einzelnen Positionen werden anschließend im gewählten Elternbeirat vergeben.

Der Elternbeirat fungiert in der Kinderkrippe bei Bedarf als „Bindeglied“ zwischen Elternschaft / Familien, Krippenteam und Trägerschaft. Die Mitglieder des Elternbeirats dienen zusätzlich als Ansprechpartner bei Anregungen, aber auch bei Problemen oder Schwierigkeiten. Elternbeiratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht. Des Weiteren unterstützt er das Kinderkrippenteam aktiv bei Festen und anderen Aktionen der Einrichtung.

7.4 Praktikantinnen und Praktikanten

In unserer Kinderkrippe bilden wir Praktikant/innen aus. Zum Teil erlernen diese den Beruf der Erzieherin/des Erziehers oder der Kinderpflegerin/des Kinderpflegers und bleiben bis zu einem Jahr in unserer Einrichtung. Zudem ist es möglich, ein „Schnupperpraktikum“ zur beruflichen Orientierung, das meist bloß wenige Wochen umfasst, zu absolvieren.

Ebenso können Absolvent/innen eines freiwilligen sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes bei uns tätig sein.

7.5 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Es ist uns besonders wichtig, dass sich sowohl die Eltern und Kinder, als auch das Personal in unserer Einrichtung wohlfühlen.

Hierbei spielt die Sicherung der Qualität unserer Arbeit eine bedeutende Rolle, die auch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserem Träger, dem Bayerischen Roten Kreuz Kreisverband Ebersberg beinhaltet.



Abbildung: Qualitätsentwicklung und -sicherung (Eigene Aufnahme 2020)

Weitere Beispiele sind:

- Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung (einrichtungsspezifische Fortbildungsschwerpunkte, zielgerichtete Spezialisierung, Vertiefung und Erweiterung bereits erworbener Qualifikationen)
- verbindliche BRK-Leitungskonferenzen und der darin beinhaltete fachliche Austausch
- Zusammenarbeit mit der Fachberatung des BRK Kreisverbandes Ebersberg
- regelmäßige Teamgespräche
- täglicher Informationsaustausch und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Freispielangebote, Angebote in übergreifenden Bildungsbereichen
- Info- und Themenelternabende
- Aneignung von Fachwissen durch den Einsatz von Fachliteratur
- turnusmäßige Überprüfung und Weiterbildung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- professionelle Anleitung und Beratung von Schüler/innen und Praktikant/innen
- Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Elternbeirat
- täglicher Austausch mit den Eltern sowie regelmäßige Elterngespräche
- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Kinder
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten
- zentrale strukturelle Standards, beispielsweise geregelte Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter/innen, Sicherheitsprüfung des Außen- und Innenbereichs, Hygienemaßnahmen, Hygiene- und Infektionsschutzschulungen
- Öffentlichkeitsarbeit

7.6 Vernetzung

Unsere Kinderkrippe ist Teil eines Netzes von Institutionen, anderen sozialen Einrichtungen und der öffentlichen Infrastruktur.

Die Vielfalt und Notwendigkeit der Kontakte und Vernetzungspartner ist für unsere Kinderkrippe wichtig, um den Kindern und Familien verschiedene Fördermöglichkeiten und Kooperationspartner anbieten zu können.



Abbildung: Vernetzung (Eigene Aufnahme 2020)

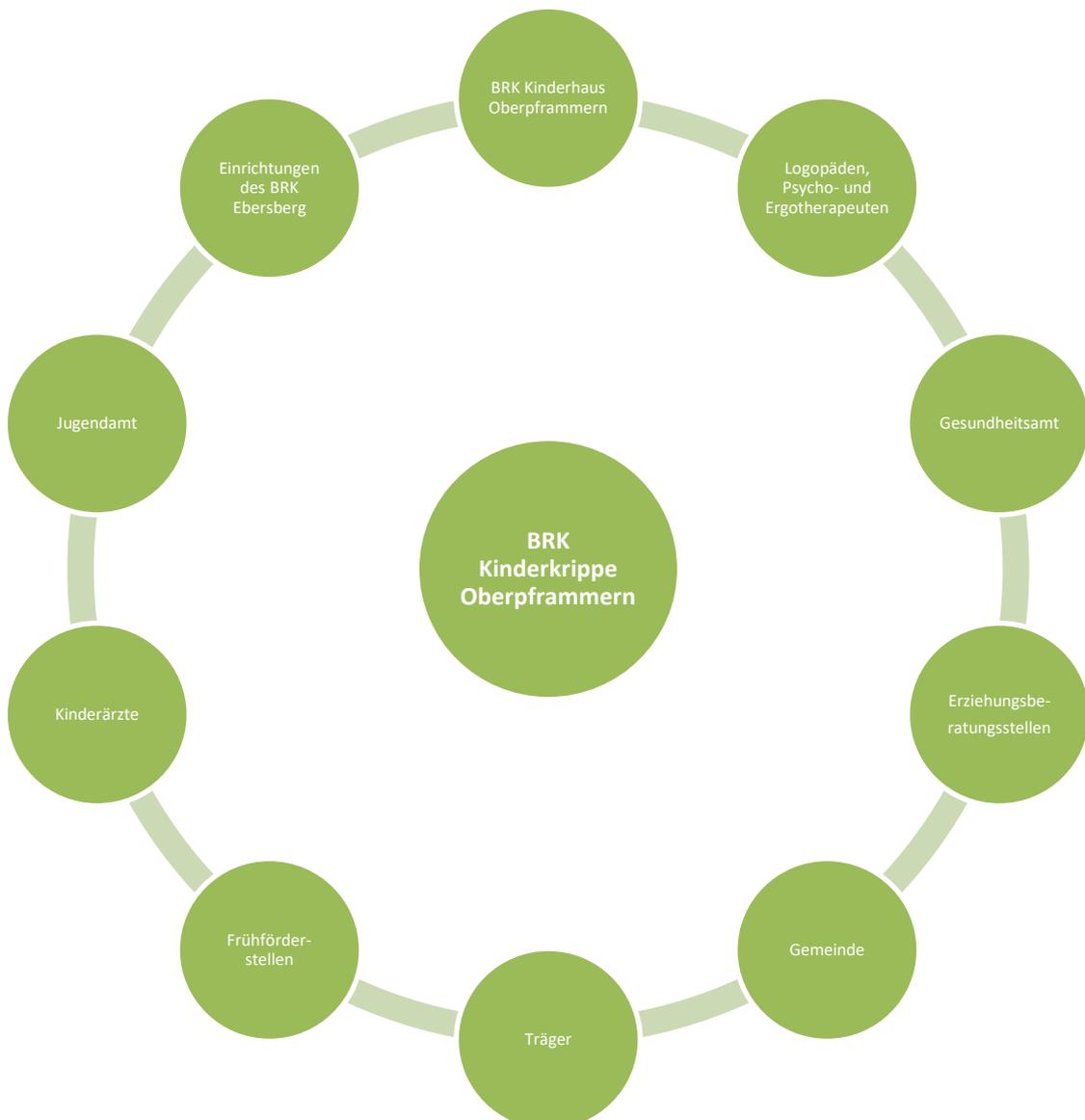


Abbildung: Multiprofessionelle Kooperation und institutionelle Vernetzung (Eigene Darstellung 2020)

8. Schlusswort

„Wir sind niemals am Ziel, sondern auf dem Weg.“ (Vinzenz von Paul)

Das pädagogische Konzept wurde von der Kinderkrippenleitung in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Teammitgliedern erarbeitet.

Wir verstehen diese Konzeption als Rahmen unserer täglichen, pädagogischen Arbeit. Diese steht immer in Verbindung mit den Kindern, den Eltern, dem Personal und unterschiedlichen Faktoren von außen. Daher ist die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung stets im Wandel. Demzufolge wird unser Konzept regelmäßig überdacht und gemeinsam mit dem Team der BRK Kinderkrippe überarbeitet.

Stand Mai 2020

9. Quellenangaben

1. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung; 2. Auflage Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen – Staatsinstitut für Frühpädagogik München Cornelsen Verlag

2. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren – Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zu Einschulung Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen – Staatsinstitut für Frühpädagogik München Verlag das netz

3. Rahmenkonzeption für die Arbeit in den BRK-Kindertagesstätten im Landkreis Ebersberg